



FAQ

Häufig gestellte Fragen rund um den Bewerbungsprozess

Projekt: „Coole Schulhöfe für NRW 2“

Bewerbung – Form und Anforderungen:

1. Welche Form soll die Bewerbung haben?

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Projektwebsite zum Download zur Verfügung. Reichen Sie diese Bewerbungsunterlagen digital ausgefüllt via E-Mail an schulhof-nrw@duh.de ein. Wenn die Dateien zu groß für eine E-Mail sind, splitten Sie die Unterlagen auf mehrere Mails auf.

2. Reicht für die Luftbildaufnahme des Schulhofs ein Bild von Google Maps aus?

Luftbilder von Google Maps reichen aus. Zeichnen Sie dort bitte die Grenzen des Schulgeländes ein.

3. Dürfen auch Videos mit der Bewerbung eingereicht werden?

Videos dürfen auch eingereicht werden.

4. Brauche ich eine fertige Planung, um mich auf eine Projektteilnahme zu bewerben?

Nein, erste Ideen zur Umgestaltung reichen aus. Die konkreten Maßnahmen sollen im Projekt partizipativ zwischen Schulträger und Schulgemeinschaft erarbeitet werden.

5. Wir befinden uns gerade in einem Umsetzungsprozess. Können wir uns auf das Projekt bewerben?

Prinzipiell ist das möglich. Im Projekt sollten die konkreten Maßnahmen aber partizipativ zwischen Schulträger und Schulgemeinschaft erarbeitet werden. In der Bewerbung sollten Sie also darlegen inwiefern Ihre Planung partizipativ gestaltet wurde bzw. wie Sie Partizipation in den bestehenden Prozess integrieren. Eine Ko-Finanzierung von bereits begonnenen Umsetzungsmaßnahmen bzw. eine Doppelförderung sind nicht möglich. Bitte beschreiben Sie in Ihrer Bewerbung detailliert, welche Maßnahmen bereits mit welchen Mitteln umgesetzt wurden und wie sich die noch ausstehenden Maßnahmen davon abgrenzen.

6. Muss ich schon Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung / BNE / Partizipation vorweisen?

Nein, es ist nicht notwendig, dass Sie als Träger oder Projektschule bereits in den Themenfeldern aktiv sind. Zentral ist lediglich, dass Sie erste Ideen nennen wie Sie im Bereich der Klimaanpassung, BNE und Partizipation auf Ihrem Schulhof aktiv werden wollen und Ihre Motivation deutlich wird.



- 7. Wann kann ich mit Rückmeldung rechnen? Gibt es eine zweite Stufe im Bewerbungsprozess?**
Der Wettbewerb ist ein einstufiges Verfahren. Das Jurygremium kommt Ende November zusammen. Die Entscheidung wird anschließend in der ersten Dezemberwoche kommuniziert.

Bewerbung – Projekt tandems und Beteiligung

1. Was heißt „Projekt tandem“?

Ein Projekt tandem besteht aus einem Schulträger und einer Schule. Das heißt, wenn sich ein Schulträger mit zwei Schulen bewirbt, handelt es sich um zwei Projekt tandems.

2. Muss sich ein Schulträger mit zwei Schulen bewerben?

Nein, ein Schulträger kann sich mit bis zu zwei Schulen bewerben.

3. Müssen die Schulträger bei Bewerbung mit zwei Schulen somit auch zwei Anträge einreichen?

Ja, je Schulgelände muss ein Antrag eingereicht werden.

4. Wenn sich ein Schulträger mit zwei Schulen bewirbt, entscheidet die Jury dann über das Gesamtpaket oder ist es möglich auch nur mit einer Schule ausgewählt zu werden?

Die Auswahl erfolgt je Schulgelände, d.h. ein Schulträger, der sich mit zwei Schulen beworben hat, kann auch nur im Verbund mit einer Schule ausgewählt werden.

5. Kann sich ein Schulträger auch mit drei Schulen bewerben, die insgesamt aber nur über zwei Schulhöfe verfügen? (Beispiel: Projekt A mit Schule A und Projekt B mit Schule B und C, da sich Schule B und C einen Schulcampus teilen)

Ja, dies ist grundsätzlich möglich, die Fördergelder werden pro Schulgelände vergeben. In diesem Fall werden die Fördergelder auf die Schulen B und C aufgeteilt, da es sich um ein Gelände handelt.

6. Soll die Mitwirkung von Schüler*innen und Eltern schon bei Projektantrag stattgefunden haben oder kann sie sich noch in Planung befinden?

Die Mitwirkung von verschiedenen Parteien muss noch nicht beim Projektantrag stattgefunden haben. Eine gelebte Partizipation innerhalb der Schulgemeinschaft ist jedoch wünschenswert.

7. Muss bereits im Vorfeld mit kommunalen oder anderen Organisationen in Bezug auf Klimaanpassung/Biodiversität zusammengearbeitet werden?

Eine Zusammenarbeit im Vorfeld ist kein muss, jedoch wünschenswert, damit der Prozess unkompliziert voran geht.

8. Ist eine Bewerbung vom Förderverein einer Privaten Schule möglich?

Die Fördervereine der Schulen können einen Unterstützungsbogen ausfüllen. Die Bewerbung selbst muss von dem Schulträger in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule eingereicht werden.



9. Gelten gemeinnützige Vereine zur Umweltbildung auch als Fördervereine? Was ist, wenn die Schule keinen Förderverein hat?

Nein, es muss sich bei Fördervereinen dezidiert um die Fördervereine der Schule handeln. Wenn es einen solchen nicht gibt, vermerken Sie dies bitte in der Bewerbung.

10. Könnte auch die Politik/der Stadtrat/eine Fraktion die Teilnahme am Projekt anstoßen? Was hat sich bewährt?

Die Initialzündung kann aus verschiedensten Richtungen kommen, auch aus der Politik. Wichtig ist, dass dann alle Beteiligten, also Schulgemeinschaft, Schulträger und Weitere ein gemeinsames Verständnis und Ziel vor Augen haben.

11. Wie viele Personen müssen mindestens an dem Projekt beteiligt sein, um eine Chance zu haben ausgewählt zu werden?

Von der Schule aus, sollten mindestens 2 Personen verantwortlich sein. Beim Schulträger ist eine Person ausreichend, idealerweise sind jedoch mehrere Ansprechpersonen mit dem Projekt vertraut. Für die Umsetzung des Projektes hat es sich bewährt, eine Projektgruppe mit verschiedenen Aufgaben zu bilden, sodass sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt. Auch die Elternschaft und Schüler:innen sollen und können mit einbezogen werden.

Anforderungen an den Standort und die Eigentumsverhältnisse

1. Wie verhält es sich bei einer Bewerbung für eine Verbundschule (Eine Schule, zwei Standorte)? Kann man beide Schulhöfe bei der Bewerbung berücksichtigen?

Ja, es können beide Schulgelände berücksichtigt werden.

2. Muss die Umgestaltung auf dem Schulhof durchgeführt werden oder ist es auch möglich auf einer nahegelegenen Fläche des Schulträgers Maßnahmen umzusetzen?

Die Umgestaltung muss auf dem Schulgelände erfolgen.

3. Bei uns ist der Schulträger nicht der Vermieter des Gebäudes. Ist das ein Problem, und wer wäre zuständig?

Bei einer Umgestaltung muss der Eigentümer des Schulgeländes hinzugezogen werden. Von dem Eigentümer müssen entsprechende Genehmigungen für Gestaltungsmaßnahmen eingeholt werden. Der Eigentümer sollte der Bewerbung außerdem ein formloses Unterstützungsschreiben hinzufügen.

Projektumfang / Aufwand für Projektbeteiligte

1. Mit welchem Verwaltungsaufwand ist zu rechnen? Was kommt während der Antragsstellung und im Falle der Bewilligung auf den Schulträger und andere Ämter der Stadt zu?

Während der Antragsstellung ist der Schulträger dafür verantwortlich von allen Beteiligten die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen, sowie Fotos und Lagepläne zusammenzutragen und fristgerecht zu versenden.

Während des Projektes sind die Projektverantwortlichen des Trägers und der Schule dazu verpflichtet, an den 5 Workshops teilzunehmen sowie die Beteiligung, Bewilligung und die Aufträge



für die Planung und Umsetzung zu koordinieren. Darüber hinaus müssen Zwischenberichte zum Projektstand sowie die Dokumentation der Rechnungsbelege eingereicht werden.

2. Welchen Umfang haben die 5 Workshops und wer ist die Zielgruppe?

Die Workshops dauern jeweils 5 – 6 Stunden und richten sich an Erwachsene, also Personen der Schulgemeinschaft und des Trägers. Zwei der Workshops werden vor Ort an einer der Projektschulen stattfinden, die restlichen Workshops finden online statt. Darüber hinaus ist eine Abschlussveranstaltung geplant.

3. Darf die Planung durch das Ehrenamt geleistet werden.

Ja

4. Muss ein externes Planungsbüro beauftragt werden?

Wenn es innerhalb der Kommune oder der Schulgemeinschaft Planer:innen gibt, muss kein externes Planungsbüro beauftragt werden. Wir regen stark an, dass diese Planer:innen an unseren Workshops zur zukunftsfähigen Schulgeländeplanung innerhalb des Projektes teilnehmen.

5. Gibt es verpflichtende Vorgaben zu den Umgestaltungsmaßnahmen?

Die Umgestaltungsmaßnahmen sollten im Bereich der Klimaanpassung liegen und vorrangig naturbasierte Lösungen sein. Das heißt, die Umgestaltungsmaßnahmen sollten primär im Bereich der Entsiegelungen, Begrünungen, Beschattungen verortet sein. Ergänzend hierzu ist die Einrichtung von naturnahen Lernorten gewünscht. Wesentlich ist, dass diese Schwerpunktsetzung in der Bewerbung deutlich wird. Eine reine Möblierung oder Installation von Spiel- / Sportgeräten ist nicht im Sinne des Projektes.

6. Muss die Gesamtmaßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig umgesetzt werden?

Die Planung sowie erste Maßnahmen sollen bis Herbst 2027 fertig gestellt sein. Das heißt, es ist nicht verpflichtend die Umgestaltung des gesamten Schulhofs innerhalb der Projektlaufzeit zu realisieren. Verpflichtend ist, dass erste Maßnahme umgesetzt werden – je nach dem, was die Projektteams sich vorgenommen haben und was in der Zeit realistisch ist.

7. Ist ein Erfahrungsaustausch mit den Projektschulen aus der ersten Projektrunde "Coole Schule I" geplant?

Ja, es wird eine Vernetzung mit verschiedenen Schulen stattfinden.

Finanzierung

1. Müssen Eigenmittel von Seiten der Kommune, des Fördervereins oder des Schulträgers erbracht werden?

Nein, es müssen keine Eigenmittel erbracht werden, es sei denn, die Planungs- und Umsetzungskosten überschreiten die im Projekt vorgesehenen Mittel von 20.000 € je Schulgelände. Dies ist abhängig vom Umfang der geplanten Maßnahmen.

2. Muss eine Vorfinanzierung stattfinden?

Sie erhalten die finanzielle Unterstützung aufgeteilt auf die Projektjahre 2026 und 2027 in Tranchen. Falls Sie die Projektmittel schon vor Auszahlung benötigen, müssen Sie diese selbstständig vorfinanzieren. Der konkrete Umfang und das konkrete Datum der Tranchen wird im Projekt bekannt gegeben.



- 3. Können die 20.000,- EUR nur für Planungsleistungen oder auch für die Ausführung eingesetzt werden?**

Die 20.000 € können sowohl für Planungs- als auch für Umsetzungsleistungen ausgegeben werden. Der Anteil für Planungsleistungen an der Anschubfinanzierung wird jedoch begrenzt sein.
- 4. Muss mehr Geld als die Anschubfinanzierung ausgegeben werden?**

Nein, dies ist nicht nötig. Es steht Ihnen frei, in welchem Umfang Sie Planungen und Umsetzung angehen.
- 5. Ist eine Kombination mit bestehenden Haushaltsmitteln für Entsiegelungsmaßnahmen möglich ?**

Eine Kombination mit bestehenden Haushaltsmitteln ist möglich. Wichtig ist, dass es nicht zu einer „Doppelförderung“ der gleichen Maßnahme kommt und nachvollzogen werden kann, wofür welche Mittel verwendet wurden.
- 6. Wie wird kontrolliert, dass der Schulträger die Fördergelder ausschließlich für das Projekt an dieser Schule verwendet?**

Innerhalb des Projektes werden Zwischen- und Abschlussnachweise mit allen Originalbelegen angefordert. Darüber hinaus bedarf es kurzen Erläuterungen zum Projektfortschritt.
- 7. Sind zusätzliche Fördermittel zur Ergänzung möglich oder ausgeschlossen?**

Eine Kombination aus schulträgereigenen Haushaltsmitteln mit der Anschubfinanzierung ist möglich. Sollten Sie jedoch bereits andere Fördermittel für für die gleichen Maßnahmen bzw. Planungen beantragt bzw. akquiriert haben, ist eine Kombination mit der Anschubfinanzierung ausgeschlossen, da es sich in diesem Fall um eine Doppelförderung handelt. Es können jedoch einzelne, separate Umsetzungsmodule durch zusätzliche Fördermittel finanziert werden.
- 8. Muss für den Erhalt der 20.000 € Fördergelder/Schulhof zusätzlich zur Wettbewerbsbewerbung noch ein zusätzlicher Förderantrag gestellt werden?**

Nein, es bedarf keinem weiteren Förderantrag. Für den Erhalt der zweckgebundenen Förderung wird eine Zuschussvereinbarung zwischen der DUH und den Projektbeteiligten aufgesetzt. In dieser werden die Rahmenbedingungen zur Verwendung und Betreuung der Fördergelder definiert.
- 9. Wir haben bereits bei einer Schule Planungsleistungen vergeben. Ist das förderschädlich?**

Dies ist immer eine Einzelfallabwägung. Kernpunkt des Projektes ist die partizipative Prozessgestaltung. Sollten Sie bereits eine Planung beauftragt bzw. erhalten haben, schildern Sie bitte in Ihrer Bewerbung den Planungsprozess und wie die Schulgemeinschaft in diesen Prozess eingebunden wurde.
- 10. Wie lang ist die Zweckbindung?**

Die Zweckbindung der Anschubfinanzierung beträgt 10 Jahre.